

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Neuaufstellung des Innerörtlichen Bebauungsplans "Altort" der Gemeinde Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/274/2025
4. Kommunalwahlen 2026 - Berufung Wahlleiter
Vorlage: GO/HA/042/2025
5. Kommunalwahlen 2026 - Berufung stellvertretender Wahlleiter
Vorlage: GO/HA/043/2025
6. Schulverband Grundschule Untermeitingen: Bestellung eines/einer weiteren Vertreters/Vertreterin
Vorlage: GO/VZO/117/2025
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2025

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom XXXX wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom XXXX wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Neuaufstellung des Innerörtlichen Bebauungsplans "Altort" der Gemeinde Obermeitingen

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Neuaufstellung des Innerörtlichen Bebauungsplans „Altort“ mit Begründung und den heute beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 09.10.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Fachbehörden, die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 2 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

4. Kommunalwahlen 2026 - Berufung Wahlleiter

Sachverhalt:

Am 08.03.2026 finden die Kommunalwahlen für die Wahlperiode 05/2026 – 04/2032 statt. Zur Durchführung der Wahlen hat der Gemeinderat einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter zu berufen, Art. 5 Abs. 1 GIKrWG.

Nicht berufen werden kann, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als bewerbende Person aufgestellt worden ist, für die Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter oder dessen Stellvertretung ist.

Zu den Aufgaben des Wahlleiters zählen u.a. die Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses, Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge sowie die entsprechende Bekanntgabe. Der Wahlleiter verantwortet die zügige und ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beruft Herrn Michael Bauernfeind (VG Igling) zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2026 in der Gemeinde Obermeitingen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

5. Kommunalwahlen 2026 - Berufung stellvertretender Wahlleiter

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beruft Herrn Erwin Losert, Obermeitingen zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2026 der Gemeinde Obermeitingen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

6. Schulverband Grundschule Untermeitingen: Bestellung eines/einer weiteren Vertreters/Vertreterin

Sachverhalt:

Mit der Übermittlung der Schülerzahlen der Verbandsgrundschule Untermeitingen des aktuellen Schuljahres 2025/2026 (Stand 01.10.2025), stellt die Geschäftsleitung des Schulverbandes folgendes fest:

Schülerzahlen:
Obermeitingen: 101

Gemäß §7 Abs.1 und 2 der Schulverbandssatzung und Art.31 KommZG bedeutet dies, dass der Gemeinde Obermeitingen künftig ein Verbandsrat mehr in der Schulverbandsversammlung zusteht.

Auszug aus der Schulverbandssatzung § 7 Verbandsversammlung:

(1) Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeisterinnen / Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden (geborene Mitglieder).

(2) Daneben entsenden am Schulverband beteiligte Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), eine / einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschülerinnen / Verbandsschüler nochmals eine weitere Verbandsrätin / einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung (gekorene Mitglieder), Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG.

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermeitingen muss somit vor der nächsten Verbandsversammlung einen weiteren Verbandsrat mit einer/einen Stellvertreterin /Stellvertreter berufen.

In der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2020 wurden bereits Herr 1. Bürgermeister Erwin Losert kraft Gesetzes, Herr GR Joachim Starkmann als Vertreter und Frau GRin Susanne Mayr als Stellvertreterin in den Grundschulverband Untermeitingen entsendet. Mit Beschluss vom

18.01.2024 wurde der Amtsnachfolger nach Susanne Mayr, Herr GR Jonas Stannecker, als Stellvertretung im Grundschulverband Untermeitingen für Herrn GR Starkmann bestimmt.

Nunmehr werden zwei weitere Gemeinderatsmitglieder als Vertreter /Stellvertreter benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Michael Weihmayer als weiteren Vertreter in den Schulverband zu entsenden. Als Stellvertreter wird Herr Mathias Dießner benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

GR Rid M.:

Es wird der Vorschlag über eine gemeinsame Aufstellungsliste für die anstehende Kommunalwahl erbracht. Ob sich das alle im Sitzungssaal vorstellen können. GRin Vogel sieht dies als kein Thema des Gemeinderates an. Herr Bürgermeister Losert schlägt vor, einen gemeinsamen Termin zu finden, zur Aussprache über diese Thematik mit allen Vorständen.

Um 20:08 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Dominic Erhardt
Schriftführung